

Verschmelzungsinformationen für Anleger des Fonds UniOptima (übertragender Fonds) und des Fonds UniEuroKapital (aufnehmender Fonds)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass die Union Investment Luxembourg S.A. (nachfolgend: Verwaltungsgesellschaft, UIL), Großherzogtum Luxemburg, in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Fonds UniOptima und UniEuroKapital im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den Fonds UniOptima mit Wirkung zum 1. April 2020 auf den ebenfalls von UIL verwalteten Fonds Luxemburger Rechts UniEuroKapital zu verschmelzen.

Übertragender Fonds: UniOptima (WKN 973092 / ISIN LU0051064516)

Aufnehmender Fonds: UniEuroKapital (WKN 972308 / ISIN LU0046307343)

Hintergründe und Beweggründe für die Verschmelzung der Fonds

Im Zuge des regelmäßig durchgeführten und standardisierten Produktüberwachungsprozesses, der sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien umfasst, wurde für den Fonds UniOptima ein Handlungsbedarf identifiziert. Dabei steht allgemein die Bestrebung der Erhöhung der Effizienz in der Verwaltung und der Effektivität im Management der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten bzw. gemanagten Fonds im Fokus.

Das Investmentvermögen UniOptima ist mittlerweile auf ein Fondsvolumen geschrumpft, welches aus Sicht der Verwaltungsgesellschaft nicht mehr zweckmäßig erscheint und ein effizientes Portfoliomanagement erschwert. Mit signifikanten Mittelzuflüssen ist mittel- bis langfristig nicht mehr zu rechnen.

Daher hat sich die Verwaltungsgesellschaft UIL entschieden, eine Verschmelzung auf den Rentenfonds UniEuroKapital durchzuführen. Mit der Verschmelzung wird dem Anleger ermöglicht, in einem kurzfristig ausgerichteten Rentenfonds investiert zu bleiben.

Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Der übertragende Fonds UniOptima wird mit dem aufnehmenden Fonds UniEuroKapital verschmolzen.

Für den aufnehmenden Fonds UniEuroKapital ergeben sich durch die Verschmelzung keine Änderungen in der Anlagepolitik sowie in den Anlagezielen des Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung neutral auf die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds auswirken wird. Darüber hinaus beabsichtigt UIL derzeit nicht, vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios vorzunehmen.

Eine Neuordnung des Portfolios des Fonds UniOptima vor Wirksamwerden der Verschmelzung ist seitens der UIL ebenfalls nicht beabsichtigt.

Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Übertragender Fonds	Aufnehmender Fonds
UniOptima	UniEuroKapital
Anlageziel / Anlagepolitik	
<p>Ziel der Anlagepolitik des Fonds UniOptima (der Fonds) ist die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken sowie des Währungsrisikos.</p> <p>Das Fondsvermögen wird überwiegend in fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen, sonstigen verzinslichen Wertpapieren (einschließlich Zero-Bonds), Genussscheinen sowie daneben in Optionscheinen angelegt. Sie lauten auf Währungen weltweit.</p> <p>Der Fonds kann auch von den in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des Fonds UniEuroKapital (der Fonds) ist, anhand eines aktiven Managementansatzes, die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken.</p> <p>Das Fondsvermögen wird zu mindestens zwei Drittel in Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen und sonstigen festverzinslichen Wertpapieren (einschließlich Zero-Bonds) angelegt. Diese werden im Wesentlichen an Wertpapierbörsen oder an anderen geregelten Märkten eines OECD-Mitgliedstaates, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt.</p> <p>Die für den Fonds erworbenen Vermögenswerte lauten auf Euro. Es ist nicht vorgesehen, dass die Verwaltungsgesellschaft sich für den Fonds der Techniken und Instrumente zur Deckung von Währungsrisiken bedient.</p> <p>Der Erwerb von Aktien und Optionsscheinen ist auf 25 % des Nettofondsvermögens begrenzt.</p> <p>Der Fonds kann auch von den in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.</p> <p>Sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten, kann das Fondsvermögen in Asset Backed Securities wie zum Beispiel Collateralized Debt Obligations, Collateralized Bond Obligations, Collateralized Swap Obligations und ähnliche Werte investiert werden.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.</p>

Geschäftsjahr	
Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 31. März jeden Jahres.	Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 30. September jeden Jahres.
Ertragsverwendung	
Die Erträge werden grundsätzlich ausgeschüttet.	
Währung	
Euro	
Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos	
Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Approach verwendet.	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Approach verwendet.
Verwahrstelle	
DZ PRIVATBANK S.A.	
Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg	
DZ PRIVATBANK S.A.	
Abschlussprüfer	
Ernst & Young S.A.	
Dienstleister, Übertragung von Aufgaben	
Einsatz derselben Unternehmen	

Die einzige Anteilklasse des Fonds UniOptima weist aktuell in den wesentlichen Anlegerinformationen (wAI) unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 1 aus, weil das Wertschwankungsverhalten sehr gering ist und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko sehr gering sein kann.

Die einzige Anteilklasse des Fonds UniEuroKapital weist aktuell in den wAI unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 2 aus, weil das Wertschwankungsverhalten gering ist und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko gering sein kann.

Die Verwaltungsgesellschaft hat beide Fonds in der im Verkaufsprospekt aufgeführten Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risiko- und Ertragsprofil“ der niedrigsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weisen beide Fonds jeweils ein geringes Risiko auf.

Die in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risiko- und Ertragsprofil“ ausgewiesene Einschätzung zum Risiko- und Ertragsprofil des Fonds ist nicht vergleichbar mit dem Ausweis unter „Risiko- und Ertragsprofil“ in den wAI. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise zur Ermittlung des auszuweisenden Risiko- und Ertragsprofils in den wAI und des Risiko- und Ertragsprofils des Fonds im Verkaufsprospekt weichen auch die auszuweisenden Risiken inhaltlich voneinander ab.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, weder dem übertragenden noch dem aufnehmenden Fonds oder ihren Anlegern in Rechnung stellen.

Vergütungsstruktur der beiden Fonds

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Übertragender Fonds UniOptima	Aufnehmender Fonds UniEuroKapital
Ausgabeaufschlag	
Es wird aktuell ein Ausgabeaufschlag von 1 Prozent berechnet. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt 3 Prozent.	Es wird aktuell ein Ausgabeaufschlag von 2 Prozent berechnet. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt 3 Prozent.
Rücknahmeabschlag	
Es wird kein Rücknahmeabschlag berechnet.	

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Übertragender Fonds	Aufnehmender Fonds
UniOptima	UniEuroKapital
Laufende Kosten	
0,85 Prozent Die laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr, das am 31. März 2019 endete, an.	0,79 Prozent Die laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr, das am 30. September 2019 endete, an.
davon Verwaltungsvergütung des Fonds	
Bis zu 0,8 Prozent p. a. (derzeit 0,6 Prozent)	Bis zu 0,8 Prozent p. a. (derzeit 0,6 Prozent)
davon Pauschalgebühr	
Bis zu 0,2 Prozent p. a. (derzeit 0,1 Prozent p. a.)	Bis zu 0,2 Prozent p. a. (derzeit 0,1 Prozent p. a.)
Taxe d'abonnement	
0,05 Prozent p. a.	0,05 Prozent p. a.
Stand Verkaufsprospekt	
1. September 2018	1. April 2020

Kosten, die die Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen haben

Übertragender Fonds	Aufnehmender Fonds
UniOptima	UniEuroKapital
Erfolgsabhängige Vergütung	
Keine Erhebung einer erfolgsabhängigen Vergütung	Bis zu 25 Prozent (Höchstbetrag) des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung die Entwicklung des Vergleichsindex am Ende einer Abrechnungsperiode übersteigt (Outperformance über den Vergleichsindex), höchstens bis zu 2,5 Prozent des Durchschnittswerts des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, der aus den kalendertäglichen Werten errechnet wird.
Erhebung der Gebühr/Vergütung bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung	
Keine Erhebung einer erfolgsabhängigen Vergütung	Entsprechend dem Ergebnis eines täglichen Vergleichs wird eine rechnerisch

	angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fonds je ausgegebenem Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst.
--	---

Jahres- und Halbjahresberichte

Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds UniOptima endet letztmalig am 31. März 2020; das Geschäftsjahr des aufnehmenden Fonds UniEuroKapital wird am 30. September eines jeden Jahres enden. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds stehen Ihnen im Internet unter www.union-investment.lu zur Verfügung. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch kostenlos zu.

Ablauf der Fondsverschmelzung

Die Übertragung der Vermögenswerte des Investmentvermögens UniOptima erfolgt gemäß Artikel 12 des Verwaltungsreglements in Verbindung mit Artikel 40 Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Per Schlusstag 1. April 2020 überträgt die Verwahrstelle die Wertpapiere, Bankguthaben und Festgelder des übertragenden Investmentvermögens UniOptima auf Sperrkonten beziehungsweise -depots des aufnehmenden Investmentvermögens UniEuroKapital. Die bis zum 1. April 2020 angefallenen Kosten und Gebühren werden dem übertragenden Investmentvermögen zum Stichtag belastet.

Der Verschmelzungstichtag ist der 1. April 2020. Die Verschmelzung basiert auf den Anteilbeziehungsweise Vermögenswerten vom 1. April 2020.

Um schwebende Geschäfte am Verschmelzungstag zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Ermittlung des Umtauschverhältnisses zu ermöglichen, ist die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen des Fonds UniOptima nur bis einschließlich 25. März 2020 möglich. Nach der Verschmelzung erfolgt die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Fonds UniEuroKapital nach dessen Verwaltungsreglement.

Besondere Rechte der Anteilinhaber

- Den Anteilinhabern des übertragenden Fonds sowie des aufnehmenden Fonds wird ab dem 3. Februar 2020 bis einschließlich 25. März 2020 die Möglichkeit eingeräumt, die Anteile kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft zurückzugeben
- Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Fonds. Sie erhalten entsprechend dem errechneten Umtauschverhältnis Anteile an dem Fonds UniEuroKapital
- Anleger des aufnehmenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger des aufnehmenden Fonds
- Die Verkaufsunterlagen des jeweiligen Sondervermögens können jederzeit kostenfrei über die Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die aktuellen wAI des aufnehmenden Fonds UniEuroKapital liegen diesen Verschmelzungsinformationen bei und sind außerdem im Internet unter www.union-investment.lu (unter „Downloads“) in

elektronischer Form kostenlos verfügbar. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Nützlichkeit der Kenntnisnahme der wAI des aufnehmenden Fonds hin

Auf Anfrage werden wir Ihnen zusätzliche Informationen zur vorliegenden Verschmelzung zukommen lassen. Darüber hinaus stellen wir Ihnen eine Abschrift der Erklärung des Prüfers zur Verschmelzung gemäß Artikel 42 Absatz 3 der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren kostenlos zur Verfügung.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation möchten wir Sie bitten, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Luxemburg, den 3. Februar 2020

Union Investment Luxembourg S.A.